

die Dimension eines "Städtegipfels" zu verleihen, und bekräftigt ihren Beschluß, die Konferenz auf höchstmöglicher Ebene abzuhalten;

5. *spricht* den Staaten und Organisationen *ihren aufrichtigen Dank aus*, die zur Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz finanzielle oder sonstige Beiträge geleistet beziehungsweise angekündigt haben, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, weiterhin alles zu tun, um die für die Arbeit und Vorbereitung der Konferenz erforderlichen außerplanmäßigen Mittel zu mobilisieren;

6. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere die Regierungen der entwickelten Länder und andere Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie an die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, umfangreiche Beiträge zu dem freiwilligen Fonds zu leisten, den die Generalversammlung mit ihrer Resolution 47/180 eingerichtet hat, um die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz zu finanzieren und den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern unter ihnen, dabei behilflich zu sein, voll und wirksam an der Konferenz und an ihrem Vorbereitungsprozeß teilzunehmen;

7. *ermutigt* alle in Betracht kommenden interessierten nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere Organisationen aus den Entwicklungsländern, sich auf der Grundlage der auf den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen angewandten Verfahren an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß zu beteiligen und einen Beitrag dazu zu leisten;

8. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz und deren Weiterverfolgung durch die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, insbesondere auch über die Rolle, die das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen in diesem Prozeß gespielt hat;

9. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" einen Unterpunkt mit dem Titel "Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/101. Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der unveränderten Gültigkeit des Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung⁴⁵ sowie unter Hinweis auf die

einschlägigen Absätze der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern¹⁵, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁶, die von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf ihrer achten Tagung verabschiedete Verpflichtung von Cartagena⁴¹, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten einschlägigen Empfehlungen und Beschlüsse, insbesondere soweit sie in der Agenda 21⁴³ enthalten sind, und die von den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zum Thema Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse,

eingedenk des entscheidenden Beitrags, den Wissenschaft und Technologie, namentlich auch neue und in der Entwicklung befindliche Technologien zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern leisten, und betonend, wie wichtig es ist, daß Neuentwicklungen in Wissenschaft und Technologie und deren Konsequenzen für die Gesellschaft auf dem Gebiet der Produktion, der Beschäftigung und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in den Entwicklungsländern, überwacht werden,

in der Erwägung, daß es für die Entwicklungsländer wichtig ist, Zugang zu Wissenschaft und Technologie zu haben, damit sie ihre Produktivität und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt verbessern können, und betonend, daß es gilt, unter Berücksichtigung des Schutzes des geistigen Eigentums sowie der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, den Zugang zu umweltverträglichen Technologien und dem dazugehörigen Know-how und deren Transfer, insbesondere an die Entwicklungsländer, zu günstigen Bedingungen, so auch zu einvernehmlich festgelegten konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, zu fördern, zu erleichtern und gegebenenfalls zu finanzieren,

betonend, daß alle Länder für ihre eigenen Politiken auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie in erster Linie selbst verantwortlich sind und daß es notwendig ist, den Aufbau einheimischer wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern weiter zu fördern, damit sie an den raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritten teilhaben, davon profitieren und dazu beitragen können,

in Anbetracht dessen, daß die Informationstechnologien wichtige Voraussetzungen für die wissenschaftlich-technische Planung, Entwicklung und Entscheidungsfindung sind, sowie in Anbetracht ihrer weitreichenden Folgen für die Gesellschaft,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung,

erneut erklärend, daß die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle spielen sollen, wenn es darum geht, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu fördern und den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen um die Erreichung der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwick-

⁴⁵ Report of the United Nations Conference on Science and Technology for Development, Vienna, 20-31 August 1979 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.79.I.21 und Korrigenda), Kap. VII.

lung in dieser Hinsicht gesetzte Ziele verstärkte Unterstützung und Hilfe zu gewähren,

in Anerkennung dessen, was die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zum Aufbau einheimischer wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern leistet, sowie in Anerkennung ihrer einzigartigen Funktion als ein weltweites Forum für die Untersuchung von wissenschaftlich-technischen Fragen, für die Herbeiführung eines besseren Verständnisses der auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung verfolgten Politiken und für die Ausarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien in wissenschaftlich-technischen Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, jeweils im Hinblick auf die Entwicklung,

in Anerkennung der Rolle, die der Handels- und Entwicklungskonferenz auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zukommt, die in Resolution 48/179 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1993 bekräftigt wurde,

in der Erwägung, daß für die Förderung von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung ausreichende Ressourcen eingesetzt werden müssen,

in Anbetracht der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, namentlich in Afrika,

sowie in Anbetracht der Probleme, denen sich die Übergangsländer bei der Umgestaltung und beim Ausbau ihrer wissenschaftlich-technischen Kapazität in dieser Hinsicht gegenübersehen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁶ über die Durchführung des Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung betreffenden Programms 17 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997,

1. *bekräftigt* die einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse, die der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 auf der Grundlage des Berichts über die zweite Tagung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung⁴⁷ verabschiedet hat;

2. *erklärt erneut*, daß der Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern weiterhin eine vorrangige Frage auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen sein soll, und fordert nachdrücklich dazu auf, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit vermehrte und verstärkte Anstrengungen zum Aufbau einheimischer wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unternehmen, so auch was ihre Fähigkeit betrifft, wissenschaftlich-technische Fortschritte aus dem Ausland zu nutzen und sie den örtlichen Gegebenheiten anzupassen;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, alle in Kapitel 34 der Agenda 21¹⁸ bekräftigten Ziele zu verwirklichen, insbesondere soweit sie den wirksamen Zugang zu umweltverträglichen Technologien, namentlich auch zu neuen und in der Entwicklung sowie im öffentlichen Eigentum befindlichen Technologien und den Transfer dieser Technologien an die Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen, so auch einvernehmlich festgelegten konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, betreffen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes des geistigen Eigentums sowie der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, und so dazu beizutragen, daß sich diese Entwicklungsländer ihren Entwicklungsaufgaben stellen können;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß die Entwicklungsländer ihre eigenen Politiken auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie beschließen und umsetzen, die die von ihnen unternommenen Anstrengungen unterstützen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gegebenheiten, Bedürfnisse, Prioritäten und Ziele ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung herbeizuführen;

5. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die wichtige Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie zu stärken, insbesondere durch die wirksame Vorgabe von Richtlinien und eine bessere Koordination, namentlich auf dem Gebiet der Technologiefolgenabschätzung, -beobachtung und -vorausplanung;

6. *erkennt* die Rolle *an*, die dem Privatsektor auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, insbesondere beim Transfer und beim Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten zukommt;

7. *erkennt außerdem* die Rolle *an*, die den Regierungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zukommt, insbesondere soweit es um die Schaffung eines geeigneten ordnungspolitischen Rahmens und geeigneter Anreize für den Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten geht;

8. *ersucht* die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, im Geiste der Koordination, der die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung prägen sollte, koordiniert vorzugehen, um einen Katalog bewährter Technologien zu erarbeiten, der es den Entwicklungsländern ermöglicht, unter den dem Stand der Technik entsprechenden Technologien eine vernünftige Wahl zu treffen;

9. *fordert* die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und die Kommission für bestandfähige Entwicklung *auf*, über den Wirtschafts- und Sozialrat bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Mandate wirksamer zusammenzuarbeiten;

10. *fordert* die Sekretariate, die die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und die Kommission für bestandfähige Entwicklung unterstützen, *auf*, ihre Tätigkeit besser zu koordinieren;

⁴⁶ A/50/649.

⁴⁷ Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 11 (E/1995/31).

11. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der Beratenden Tagung über die Bündelung der Ressourcen für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und von der Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats, die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung möge als Forum für den Meinungsaustausch und das Zusammenwirken zwischen Partnern fungieren, die verschiedenen Netzwerken und Koordinierungssystemen angehören;

12. *erklärt erneut*, daß ausreichende Finanzmittel auf kontinuierlicher und gesicherter Grundlage erforderlich sind, um die Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu fördern und insbesondere in den Entwicklungsländern im Einklang mit deren Prioritäten einheimische Kapazitäten zu schaffen;

13. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär gemäß Ziffer 6 der Resolution 48/179 der Generalversammlung getroffen hat, und bittet ihn, auch weiterhin alles Erforderliche zu tun, insbesondere zu untersuchen, ob es möglich ist, die im Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, in den multilateralen Finanzinstitutionen, den regionalen Entwicklungsbanken und den bilateralen Finanzierungsorganisationen vorhandenen Mittel wirksamer zu bündeln, um die vollständige Umsetzung des Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung betreffenden Programms 17 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997 und der für 1996-1997 geplanten Aktivitäten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung im Einklang mit den in den jeweiligen Versammlungsresolutionen niedergelegten Mandaten sicherzustellen;

14. *nimmt davon Kenntnis*, daß eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen könnte, die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung klarer auszurichten und damit wirksamer zu machen;

15. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die Entwicklungsländer auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie unter Ausnutzung ihrer Komplementarität zusammenarbeiten, und daß es gilt, diese Zusammenarbeit weiter zu fördern, indem in den Entwicklungsländern einzelstaatliche Technologie- und Informationszentren geschaffen beziehungsweise ausgebaut und auf regionaler, subregionaler, interregionaler und globaler Ebene zu Netzwerken zusammengeschlossen werden, damit die Forschung, die Ausbildung und die Verbreitung von Technologien sowie gemeinsame Projekte in den Entwicklungsländern gefördert werden, und fordert die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und andere in Frage kommende internationale, regionale und subregionale Organisationen und Programme nachdrücklich auf, diese Bemühungen durch technische Hilfe und Finanzierung kontinuierlich und stärker zu unterstützen;

16. *ersucht* die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, den Aufbau einer allen Beteiligten zugute kommenden wirksamen technischen Zusammenarbeit zwischen den Übergangsländern und allen anderen Ländern, namentlich auf dem Gebiet neuer und

in der Entwicklung befindlicher Technologien, weiter zu fördern;

17. *nimmt davon Kenntnis*, daß sich der Wirtschafts- und Sozialrat den Beschluß der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu eigen gemacht hat, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums 1995-1997 Informationstechnologien zum Hauptthema ihrer Tätigkeit zu machen und Gruppen und/oder Arbeitsgruppen einzusetzen mit dem Auftrag, mit den Informationstechnologien zusammenhängende Fragen und deren Bedeutung für die Entwicklung zu analysieren, zu bearbeiten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats, die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu bitten, den zwanzigsten Jahrestag der 1979 in Wien abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zum Anlaß zu nehmen, um die Möglichkeit der Erarbeitung einer gemeinsamen Vorstellung von dem Beitrag zu prüfen, den Wissenschaft und Technologie zur Entwicklung leisten könnten;

19. *unterstreicht* die wichtige Rolle, die der Fonds der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung beim verstärkten Aufbau endogener wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern spielen kann, und fordert alle Länder, die dazu in der Lage sind, auf, großzügige Beiträge an den Fonds zu entrichten;

20. *erklärt erneut*, daß die Regierungen sowie regionale und internationale Organisationen alles tun müssen, um sicherzustellen, daß Frauen denselben Zugang zu wissenschaftlich-technischen Aktivitäten und dieselben Möglichkeiten zur Beteiligung daran erhalten wie Männer, insbesondere in Bereichen, in denen sie nicht repräsentiert oder unterrepräsentiert sind;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/102. Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung verabschiedeten Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung⁴⁵, das sich die Generalversammlung in der Folge zu eigen gemacht und bekräftigt hat,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Ver-